

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung Rat	2
Vorlagendokumente	
TOP Ö 2 Beschlusskontrolle	
Vorlage RB/4681/2023	4
Beschlusskontrolle 2023-04 RB/4681/2023	5
TOP Ö 3 Neubesetzung von Ausschüssen	
Vorlage RB/4670/2023	6
TOP Ö 4 Kenntnisnahme über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen	
Vorlage FB I/4676/2023	8
TOP Ö 5 Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen bei PSP 1.41.05.01	
Vorlage FB I/4680/2023	11
TOP Ö 6 Überplanmäßige Mittelbereitstellung zur Sanierung des Sportplatzes	
Vorlage FB I/4671/2023	12
TOP Ö 7 Anstehende Maßnahmen aufgrund des Ergebnisses der Machbarkeitsstudie zum Bürgerbad	
Vorlage FB IV/4675/2023	14
TOP Ö 8 Unterstützung der gemeinsamen Resolution der NRW-Aufgabenträger für eine nachhaltige Finanzierung des Nahverkehrs	
Vorlage FB III/4672/2023	16
Text gemeinsame Resolution FB III/4672/2023	18
TOP Ö 9 Bereitstellung überplanmäßiger Mittel zur Bildung einer Rückstellung für die Zahlung der Kreisumlage bei Produkt „Allg. Steuern, Zuweisungen und Umlagen“ (1.61.01.01.01)	
Vorlage FB I/4682/2023	22



Einladung

Ich lade Sie zu einer **Sitzung des Rates** am Dienstag, dem 18.04.2023, um 17:00 Uhr ein.
Die Sitzung findet in der Aula der Löwen-Grundschule, Zum Sportzentrum 15 statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Fragestunde für Einwohner
- 2 Beschlusskontrolle **RB/4681/2023**
- 3 Neubesetzung von Ausschüssen und Sonstigen Gremien **RB/4670/2023**
hier: Ausschuss für Schule, Kultur und Sport, Betriebsaus-
schuss, Umweltausschuss, Aufsichtsrat BEW
- 4 Kenntnisnahme über- und außerplanmäßiger Aufwendun- **FB I/4676/2023**
gen und Auszahlungen
- 5 Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen bei PSP **FB I/4680/2023**
1.41.05.01
- 6 Überplanmäßige Mittelbereitstellung zur Sanierung des **FB I/4671/2023**
Sportplatzes
- 7 Anstehende Maßnahmen aufgrund des Ergebnisses der **FB IV/4675/2023**
Machbarkeitsstudie zum Bürgerbad
- 8 Unterstützung der gemeinsamen Resolution der NRW- **FB III/4672/2023**
Aufgabenträger für eine nachhaltige Finanzierung des
Nahverkehrs
- 9 Überplanmäßige Mittelbereitstellung zur Bildung einer **FB I/4682/2023**
Rückstellung für die Zahlung der Kreisumlage bei Produkt
„Allg. Steuern, Zuweisungen und Umlagen“ 1.61.01.01.01
im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten
- 10 Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

1 Mitteilungen und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

Bürgermeister Dietmar Persian

Ö 2

Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Ratsbüro
Sachbearbeiter: Torsten Kemper



Vorlage

Datum: 04.04.2023
Vorlage RB/4681/2023

TOP	Betreff Beschlusskontrolle
Beschlussentwurf: Der Rat nimmt Kenntnis.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	18.04.2023	öffentlich

Sachverhalt:

Der Rat hatte in seiner Sitzung am 23.03.2021 beschlossen, eine Beschlusskontrolle einzuführen, die auf der Grundlage einer Tabelle erfolgt.

Diese Tabelle ist in der Anlage beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

Auswirkungen auf Klima und Umwelt:

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Torsten Kemper

Anlagen:

Übersicht „Beschlusskontrolle“

Beschlusskontrolle

Datum der Sitzung	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	FB	Umsetzungsstand	Status	Voraussichtlich umgesetzt bis
17.12.2021	Umsetzung der Umbaupläne der Bahnhofstraße aus dem ISEK bzw. des Landeswettbewerbs "Zukunft Stadtraum"	III	Förderbescheid für Bahnhofplatz wurde am 24.10. übergeben. Die weiterfüh. Planung zur Vorbereitung der Ausschreibung ist beauftragt.	In Bearbeitung	
17.12.2021	Antrag der SPD-Fraktion vom 09.11.21: umweltfreundliche Optimierung der nächtlichen Ampelschaltungen in der Schloss-Stadt Hückeswagen	III	Für die Ampel Winterhagen ist eine Umstellung in Vorbereitung durch Straßen NRW	In Bearbeitung	?
22.02.2022	Stellenfreigaben im Fachbereich III (Stadtplanung)	I	Der neue Mitarbeiter hat seine Tätigkeit am 01.04.2023 begonnen.	Umgesetzt	
05.04.2022	Freigabe Ausschreibung "Straßen- und Gehwegsanieerung 2022"	III	Die Einrichtung der Stellplätze in der Bachstraße ist erfolgt. Die umfangreichen Markierungsarbeiten im Stadtgebiet sind beauftragt, aber noch nicht abgeschlossen worden. Die Sanierung des Einmündungsbereichs "Am Kamp" ist ebenfalls beauftragt aber noch nicht abgeschlossen. Die Maßnahmen "Sanierung Lessingstraße" sowie "Sanierung Fußgängerquerung AWO Montanusstraße" wurden vorerst zurückgestellt.	In Bearbeitung	Frühjahr 2023
05.04.2022	Freigabe Ausschreibung "Barrierefreier Umbau Bushaltestellen"	III	Der Zuwendungsbescheid liegt noch nicht vor. Es wurde ein Antrag auf vorzeitigen, förderunschädlichen Maßnahmenbeginn beim Fördermittelgeber beantragt. Der Antrag wurde am 13.10.2022 positiv beschieden, sodass mit der Ausschreibung der Planungsleistung begonnen werden kann. Aufgrund der bevorstehenden Sanierung der Wiehagener Straße in 2024 muss der barrierefreie Ausbau der Bushaltestellen in Wiehagen vorab erfolgen. Die entsprechenden Planungen sind bereits gestartet.	In Bearbeitung	
08.06.2022	Nachnutzung KGS/GGS	III	s. Antrag Grüne 28.02.23	In Bearbeitung	
08.06.2022	Antrag der CDU-Fraktion vom 17.05.2022: Anschaffung eines Bürgerkoffers	III	Koffer der Stadt Wipperfürth soll gemeinsam genutzt werden. Mit der RegioIT wird abgestimmt, dass ein zweiter Mandant eingerichtet wird.	In Bearbeitung	Sommer 2023
27.09.2022	Photovoltaikanlage Förderschule	IV	Der Förderbescheid ist eingegangen. Die Förderung beträgt nur noch 40% und Mittel aus der Billigkeitsrichtlinie müssen abgezogen werden. Verbleibende Fördersumme sind 34.699 €. Die Ausschreibung der Anlage wird vorbereitet.	In Bearbeitung	Sommer 2023
27.09.2022	Bereitstellung von Mitteln zur Sicherstellung einer Notstromversorgung	III	Die Geräte zur Notstromversorgung wurden bestellt, Lieferung vorauss. 2023	In Bearbeitung	Sommer 2023
27.09.2022	Stellenbesetzung/Stellenfreigabe für das Jugendzentrum	II	Das erneute Stellenbesetzungsverfahren ist abgeschlossen, es laufen finale Abstimmungen mit dem Kreisjugendamt.	In Bearbeitung	Sommer 2023
27.09.2022	Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 81 "Wohngebiet Brunsbach" sowie frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung	III	Frühzeitige Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung läuft.	Umgesetzt	
27.09.2022	7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 B "Großberghäuser Bucht"	III	Verfahren wird bei Einstellung des Stadtplaners fortgeführt.	Noch nicht begonnen	unklar
27.09.2022	Antrag der SPD-Fraktion vom 01.09.22: Ausstattung von Pedelecs für den Ordnungsdienst	I/III	Die Mittel aus der Billigkeitsrichtlinie konnten zur Finanzierung einer PV Anlage verwendet werden. Es wird nun zunächst der Bedarf im Fachbereich eingeschätzt.	Noch nicht begonnen	unklar
22.11.2022	Außerplanmäßige Mittelbereitstellung für die Anschaffung einer neuen Telefonanlage	RB	Ausschreibung wird aktuell durchgeführt.	In Bearbeitung	Frühjahr 2023
22.11.2022	Erlass einer Nutzungsordnung für den "FriedWald Hückeswagen"	III	Wird rechtzeitig vor Eröffnung in Kraft gesetzt.	In Bearbeitung	Frühjahr 2023
22.11.2022	Antrag der FaB-Fraktion vom 18.10.22: Offenhaltung des Jugendzentrums	II	Es gibt ein Übergangsangebot an 3 Tagen die Woche im Jugendzentrum.	Umgesetzt	
16.12.2022	Stellenfreigabe im Fachbereich I (Finanzbereich)	I	Stellenbesetzungsverfahren läuft	In Bearbeitung	
28.02.2023	Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023	I	Erneuter Beschluss am 27.03. - Haushalt am 30.03. genehmigt.	Umgesetzt	
28.02.2023	Wirtschaftsplan 2023 des Betriebes Freizeitbad	I	Mit Beschluss in Kraft getreten.	Umgesetzt	
28.02.2023	Wirtschaftsplan 2023 des Betriebes Abwasserbeseitigung	I	Mit Beschluss in Kraft getreten.	Umgesetzt	
28.02.2023	Antrag der CDU-Fraktion vom 03.02.2023: Ausschreibung weitere Hausmeisterstelle	I	Ausschreibung erfolgt frühestmöglich / Belastung Personalservice	In Bearbeitung	
28.02.2023	Beschluss der Stellenpläne 2023	I	Mit Beschluss in Kraft getreten.	Umgesetzt	
28.02.2023	Wiederbesetzung von Stellen	I	Mit Beschluss in Kraft getreten.	Umgesetzt	
28.02.2023	Genehmigung Eilentscheidung: Mittel zur Nachzahlung von Leistungen nach dem AsylbLG	I	Mit Beschluss in Kraft getreten.	Umgesetzt	
28.02.2023	Weitere Erarbeitung der Grundlagen zu einer möglichen Übertragung der Pflicht zum Sammeln und Fortleiten des Abwassers auf den Wuppervverband	III	Grundlagen werden erarbeitet, Beschlussfassung für Ende 2023 vorgesehen.	In Bearbeitung	Ende 2023
28.02.2023	Beschluss über den städtebaulichen Rahmenplan Kammerforsterhöhe-Grünenthal	III	Mit Beschluss umgesetzt	Umgesetzt	
28.02.2023	Antrag der Fraktion B90/DIE GRÜNEN vom 10.02.2023: Vermarktung der Altbauten "ehemalige Löwen-Grundschule und Katholische Grundschule"	IV	Stellenbesetzung Nachfolge Architektenstelle läuft, Bedarf und Handlungsoptionen Toilette und Personalraum werden ermittelt, Kontakt zur KSK Köln wurde aufgenommen	In Bearbeitung	



Vorlage

Datum: 21.03.2023
 Vorlage RB/4670/2023

TOP	Betreff Neubesetzung von Ausschüssen und Sonstigen Gremien hier: Ausschuss für Schule, Kultur und Sport, Betriebsausschuss, Umweltausschuss, Aufsichtsrat BEW
Beschlussentwurf: Die Ratsmitglieder beschließen, <ul style="list-style-type: none"> • auf Vorschlag der Fraktion B90/GRÜNE Frau Heike Mühlinghaus zum Mitglied im Ausschuss für Schule, Kultur und Sport sowie • auf Vorschlag der CDU-Fraktion <ul style="list-style-type: none"> ○ Herrn Daniel Pierre Langner zum Mitglied im Ausschuss für Schule, Kultur und Sport ○ Herrn Daniel Pierre Langner zum Mitglied im Betriebsausschuss Abwasserbeseitigung, Freizeitbad und Ausschuss für den Bauhof ○ Herrn Daniel Pierre Langner zum Mitglied im Umweltausschuss • zu bestellen. <p>Der Rat beschließt, auf Vorschlag der CDU-Fraktion Herrn Pascal Ullrich ab 01.06.2023 zum Mitglied um Aufsichtsrat der BEW Bergische Energie- und Wasser-GmbH zu bestellen.</p>	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	18.04.2023	öffentlich

Sachverhalt:

Herr Kevin Zrock ist aus Hückeswagen verzogen und kann daher nicht mehr Mitglied des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport sein. Die Fraktion B90/GRÜNE schlägt vor, Frau Heike Mühlinghaus als neues Mitglied im Ausschuss für Schule, Kultur und Sport der Schloss-Stadt Hückeswagen aufzunehmen.

Außerdem haben für die CDU-Fraktion

- Herr Pascal Ullrich seinen Sitz im Ausschuss für Schule, Kultur und Sport
- Herr Jürgen Funke seinen Sitz im Umweltausschuss
- Frau Sonja Theis-Hadamczyk ihren Sitz im Betriebsausschuss

- Herr Marc von der Neyen mit Ablauf des 31.05.2023 seinen Sitz im Aufsichtsrat der BEW niedergelegt. Die CDU-Fraktion hat entsprechende Nachfolger (s. Beschlussvorschlag) benannt.

Gem. § 50 Abs. 3 i. V. m. § 40 Abs. 2 GO NRW ist bei der Nachbesetzung von Ausschüssen der Bürgermeister nicht stimmberechtigt.

Finanzielle Auswirkungen:

Auswirkungen auf Klima und Umwelt:

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Torsten Kemper



Vorlage

Datum: 03.04.2023
 Vorlage FB I/4676/2023

TOP	Betreff Kenntnisnahme über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen
Beschlussentwurf: Der Rat nimmt die durch die Kämmerin bzw. ihren Vertreter gem. § 83 Abs. 1 GO NW in Verbindung mit § 8 Ziffer 1 u. 2 der Haushaltssatzung genehmigten Haushaltsüberschreitungen zur Kenntnis.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	18.04.2023	öffentlich

Sachverhalt:

Gemäß § 83 Abs. 1 GO NW in Verbindung mit § 8 der Haushaltssatzung wurden die folgenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen durch die Kämmerin bzw. ihren Vertreter genehmigt:

	Konto	KSt. / Prod. / Aufw. / Inv.	Bezeichnung	FB	Bisher verfügbar EUR	Mehrbedarf EUR
			Haushaltsjahr 2022			
1	782600	5.000391.710. 001	Erwerb Anlagevermögen >410 € / Erwerb Spielgräte	FB III / B	30.000	600
2	525400	1210	Erstattung Zweckverbände / Verr. allg. Software -/ Systemkosten	FB I	270.000	9.600
3	544800	1.61.01.01.01	Einzelwertberichtigung Forderungen / Allg. Steuern, Zuweisungen und Umlagen	FB I	0	86.500

Erläuterungen:

- Zu 1: Im Herbst letzten Jahres wurde der Spielplatz Unterscheideweg neugestaltet. Für die Freigabe des Spielplatzes war eine TÜV-Prüfung erforderlich.
- Zu 2: Im Jahr 2022 wurde die RegioIt mit mehreren zusätzlichen unvorhersehbaren Aufgaben beauftragt (u.a. IT-Sicherheitstag, Erweiterung Virenschanner) die zur Kostenerhöhung auf der Kostenstelle geführt haben.
- Zu 3: Zum 31.12.2022 erfolgt eine individuelle Risikoprüfung der einzelnen Forderungen durch die Stadtkasse. Für die Verbuchung dieser Einzelwertberichtigungen ist entsprechendes Budget bereitzustellen. Gemäß § 8 der Haushaltssatzung in Verbindung mit § 38 Abs.2 GO kann die Genehmigung bis 250.000 € durch die Kämmerin bzw. ihren Vertreter erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Deckung der dargestellten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erfolgt durch:

- Zu 1: Minderauszahlungen im Bereich Erwerb Anlagevermögen FB III 782600 / 5.000384.710.001
- Zu 2: Minderaufwendungen im Bereich Allgemeine Sonstige Finanzwirtschaft 552800 / 1.61.02.01.01
- Zu 3: Minderaufwendungen im Bereich Allgemeine Sonstige Finanzwirtschaft 552800 / 1.61.02.01.01

Auswirkungen auf Klima und Umwelt:

Beteiligte Fachbereiche:

FB	I		
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Heike Otto



Vorlage

Datum: 03.04.2023

Vorlage FB I/4680/2023

TOP	Betreff Genehmigung überplanmäßiger Aufwendungen bei PSP 1.41.05.01
Beschlussentwurf: Der Rat beschließt die überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 28.360 € bei PSP 1.41.05.01 „Krankenhausinvestitionsumlage – Sachkonto 539900“.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	18.04.2023	öffentlich

Sachverhalt:

Der aktuell vorliegende Bescheid vom 14.03.2023 über die Beteiligung der Gemeinden an den förderfähigen Investitionsmaßnahmen nach § 9 Abs. 1 Krankenhausfinanzierungsgesetz weist eine Finanzierungbeitrag in Höhe von 253.351 € für das Jahr 2023 aus.

Laut Haushaltsplan sind für dieses Jahr Mittel in Höhe von 225.000 € eingeplant. Der entstandene Fehlbedarf ist durch eine überplanmäßige Mittelbereitstellung zu decken.

Finanzielle Auswirkungen:

Die zusätzlich benötigten Mittel werden gedeckt durch Minderaufwendungen bei den Niederschlagswassergebühren im Produktbereich Straßenunterhaltung PSP 1.54.01.01.

Auswirkungen auf Klima und Umwelt:

Beteiligte Fachbereiche:

FB	I		
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Heike Otto



Vorlage

Datum: 30.03.2023
 Vorlage FB I/4671/2023

TOP	Betreff Überplanmäßige Mittelbereitstellung zur Sanierung des Sportplatzes
Beschlusstentwurf: Der Rat beschließt die außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 250.000 € bei Kostenstelle 21410 „Hilfsobjektkostenstelle für Sportplatz Schnabelsmühle“, Konto 523200 „Unterhaltung Infrastrukturvermögen“	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	18.04.2023	öffentlich

Sachverhalt:

Der Kunstrasenbelag des Sportplatzes Schnabelsmühle hat sein Lebensende erreicht und ist sanierungsbedürftig. Die Umsetzung der Maßnahme wurde zunächst für 2026 eingeplant mit einem Gesamtbudget von 250 T €. Zur Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Spielbetriebs auf dem einzigen Sportplatz im Stadtgebiet wird die Sanierung vorgezogen.

Für eine Planung und Ausschreibung in 2023 und bauliche Umsetzung in 2024 sind Mittel auf der Kostenstelle 21410 „Hilfsobjektkostenstelle für Sportplatz Schnabelsmühle“, Konto 523200 „Unterhaltung Infrastrukturvermögen“ außerplanmäßig zur Verfügung zu stellen.

Die Deckung des Mittelbedarfes erfolgt aus:

- Minderaufwand bei Produkt 1.54.01.01 „Bau und Unterhaltung von Verkehrsflächen“, Konto 523200 „Unterhaltung Infrastrukturvermögen“ i.H.v. 41 T € sowie aus
- Ertrag aus pauschaler Landeszuweisung bei Produkt 1.42.01.01 „Bereitstellung / Betrieb von Sportanlagen,
 - Konto 458502 „Bestandskorrekturen Sportpauschale“ i.H.v. 59 T € sowie bei
 - Konto 458501 „Bestandskorrekturen Schul- und Bildungspauschale“ i.H.v. 150 T €.

Die Deckungsmittel können genutzt werden, da im Bereich der Niederschlagswassergebühren für Verkehrsflächen die tatsächliche Belastung geringer ausfällt als ursprünglich geplant. Weiterhin werden Mittel aus dem Bestand der Sportpauschale verwendet. Da diese alleine nicht ausreichend sind und diese Zweckpauschalen des Landes gegenseitig deckungsfähig sind, erfolgt weiterhin eine Gegenfinanzierung aus Mitteln der Schul- und Bildungspauschale, die entsprechend auf die Sportpauschale umgebucht wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Deckung des Mittelbedarfes erfolgt aus:

- Minderaufwand bei Produkt 1.54.01.01 „Bau und Unterhaltung von Verkehrsflächen“, Konto 523200 „Unterhaltung Infrastrukturvermögen“ i.H.v. 41 T € sowie aus
- Ertrag aus pauschaler Landeszuweisung bei Produkt 1.42.01.01 „Bereitstellung / Betrieb von Sportanlagen“,
 - Konto 458502 „Bestandskorrekturen Sportpauschale“ i.H.v. 59 T € sowie bei
 - Konto 458501 „Bestandskorrekturen Schul- und Bildungspauschale“ i.H.v. 150 T €.

Auswirkungen auf Klima und Umwelt:

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Isabel Bever



Vorlage

Datum: 03.04.2023
 Vorlage FB IV/4675/2023

TOP	Betreff Anstehende Maßnahmen aufgrund des Ergebnisses der Machbarkeitsstudie zum Bürgerbad
Der Betriebsausschuss empfiehlt/ Der Rat beschließt: <ul style="list-style-type: none"> - Die Planungen für eine Sanierung des Bürgerbades werden nicht fortgesetzt. - Im Brunsbachtal wird ein neues Hallenbad anstelle des bisherigen Bades gebaut - Ein noch zu bildender Arbeitskreis soll möglichst, kurzfristig einen Vorschlag für die Größe und Ausstattung eines neuen Bades erarbeiten und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorlegen. 	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Betriebsausschuss für die Betriebe "Abwasserbeseitigung" und "Freizeitbad" sowie Ausschuss für den Bauhof	13.04.2023	öffentlich
Rat	18.04.2023	öffentlich

Sachverhalt:

Die Machbarkeitsstudie wurde in der Ratssitzung am 27.03. von den Sachverständigen vorgestellt. Diese empfehlen, eine Sanierung aufgrund der hohen Kosten und eventuellen Unwägbarkeiten nicht weiter zu verfolgen und raten zu einem Neubau.

Um zu ermitteln, welche Größe und Umfang ein neues Schwimmbad haben muss und welche grundlegende Ausstattung vorhanden sein soll, wird ein Arbeitskreis gebildet. Der Arbeitskreis soll gemeinsam einen Vorschlag für den Bedarf erarbeiten.

An diesem Arbeitskreis soll je ein/e Vertreter-in aller Fraktionen, der Bürgerbad gGmbH, der IGF, des SSV, der DLRG, der Kämmerei, der Leitung des Gebäudemanagements sowie der Bürgermeister und die Betriebsleitung teilnehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Auswirkungen auf Klima und Umwelt:

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Michaela Garschagen



Vorlage

Datum: 30.03.2023
 Vorlage FB III/4672/2023

TOP	Betreff Unterstützung der gemeinsamen Resolution der NRW-Aufgabenträger für eine nachhaltige Finanzierung des Nahverkehrs
Beschlussentwurf: Es wird beschlossen, die gemeinsame Resolution der drei nordrhein-westfälischen Aufgabenträger NWL, go.Rheinland und VRR zur „nachhaltigen Finanzierung für einen zukunftsfähigen Nahverkehr: Daseinsvorsorge, Gesellschaftliche Teilhabe und Klimaschutz gibt es nicht zum Nulltarif“ zu unterstützen.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	18.04.2023	öffentlich

Sachverhalt:

Die Fraktionsspitzen des Zweckverbandes „go.Rheinland“ haben sich mit folgender E-Mail an die Städte, Gemeinden und Kreise gewendet:

Die drei nordrhein-westfälischen Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV), go.Rheinland (Nachfolger des Nahverkehr Rheinland), Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) und Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) samt ihrer politischen Spitzen sind aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklungen, die Einfluss auf die Branche nehmen, sehr besorgt. Ohne eine nachhaltige Finanzierung des NRW-Nahverkehrs durch Landes- und Bundesmittel drohen bereits im Jahr 2024 substanzielle Angebotsstreichungen. Diese ungeklärte Finanzsituation betrifft auch Sie vor Ort. Sollte keine auskömmliche Finanzierung durch Bund und Land erfolgen, müsste der Zweckverband go.Rheinland diese Lücke entweder durch eine Umlage oder durch Einsparungen (Abbestellungen) decken. Dies würde Sie entweder finanziell direkt bzw. durch die Kreisumlage treffen oder Ihre Bürgerinnen und Bürger durch einen Rückgang des Angebots.

*Aus diesem Grund haben die drei SPNV-Aufgabenträger die anliegende Resolution erarbeitet. Diese soll im Zuge der anstehenden Verbandsversammlungen von go.Rheinland, NWL und VRR bis zum 24. März verabschiedet werden und im Anschluss den (politischen) Entscheider*innen auf Bundes- und Landesebene sowie in den Ministerien für Umwelt, Naturschutz und Verkehr und der Finanzen des Landes*

Nordrhein-Westfalen zugestellt werden.

NRW braucht einen leistungsstarken, stabilen und zukunftsfähigen Nahverkehr – im Sinne des Klimas und der Menschen. Diesen können wir nur erreichen, wenn uns Bund und Land finanziell in die Lage versetzen, den Nahverkehr nicht nur im Bestand zu sichern, sondern auch auszubauen. Daher hoffen wir sehr auf Ihre Unterstützung und wären dankbar, wenn auch Ihre kommunalen Gremien die Resolution (gerne können Sie, wenn gewünscht, regionalspezifische Ergänzungen am Text vornehmen) verabschieden und so die Bedeutung eines zukunftsfähigen Nahverkehrs für ein lebenswertes NRW unterstreichen würden.

Die Resolution wurde bereits im Kreistag des Oberbergischen Kreises am 23.03. entsprechend verabschiedet. Auch einzelne Kommunen im Oberbergischen haben bereits ihre Unterstützung bekundet.

Wie oben dargestellt, ist in der Resolution eine regionalspezifische Ergänzung vorgesehen. Diese ist in der Anlage gelb markiert.

Finanzielle Auswirkungen:

Auf die Resolution wird verwiesen.

Auswirkungen auf Klima und Umwelt:

Auf die Resolution wird verwiesen.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Torsten Kemper

Anlagen:

Gemeinsame Resolution der Fraktionen in den politischen Gremien der nordrhein-westfälischen Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr



An
die Mitglieder des Deutschen Bundestags,
die Mitglieder des Landtags Nordrhein-Westfalen,
an das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen
sowie
an das Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen.

Gemeinsame Resolution der Fraktionen in den politischen Gremien der nordrhein-westfälischen Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr



Nachhaltige Finanzierung für einen zukunftsfähigen Nahverkehr: Daseinsvorsorge, gesellschaftliche Teilhabe und Klimaschutz gibt es nicht zum Nulltarif

- Der öffentliche Nahverkehr sichert Menschen – unabhängig von ihrer finanziellen Situation und eventuellen körperlichen Einschränkungen – die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und ist somit ein Teil der Daseinsvorsorge.
- Der öffentliche Nahverkehr ist ein unverzichtbarer Faktor für ein lebenswertes NRW und eine florierende Wirtschaft. Er ist somit ein wichtiger Standortfaktor.
- Dem öffentlichen Nahverkehr kommt beim Erreichen der Klimaschutzziele eine gewichtige Bedeutung zu.
- Der Erhalt der Bestandsverkehre im öffentlichen Nahverkehr muss in kürzester Zeit langfristig finanziell gesichert werden, um die Daseinsvorsorge weiterhin zu erfüllen.
- Der öffentliche Nahverkehr muss wachsen. Seine Planung darf nicht beim Erhalt der Bestandsverkehre stehenbleiben. Stattdessen muss der Nahverkehr bedarfsgerecht ausgebaut werden, um leistungsfähig und attraktiv zu sein.
- Den öffentlichen Nahverkehr zu sichern, auszubauen und im Sinne der Menschen und des Klimas zu stärken, ist eine interfraktionelle und über Kommunalgrenzen hinausreichende Herausforderung.

Wir, die Spitzen der in den Verbandsversammlungen der nordrhein-westfälischen Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) go.Rheinland (Nachfolger des Nahverkehr Rheinland), Nahverkehr Westfalen-Lippe und Verkehrsverbund Rhein-Ruhr vertretenen Fraktionen, appellieren daher an die (politischen) Entscheiderinnen und Entscheider im Deutschen Bundestag, im NRW-Landtag sowie im Ministerium für Umwelt,

Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen sowie im Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen:

- Nutzen Sie Ihren (politischen) Einfluss, um den öffentlichen Nahverkehr mit den dringend benötigten Geldern nachhaltig und langfristig auszustatten.
- Haben Sie hierfür nicht nur die Bestandsverkehre, sondern auch den politisch gewollten und im Sinne des Klimaschutzes dringend notwendigen Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs im Blick.
- Helfen Sie mit, den öffentlichen Nahverkehr als Teil der Daseinsvorsorge resilienter gegen Krisen zu machen, wie etwa die Corona-Pandemie und die Auswirkungen des Ukraine-Krieges, der bei den Aufgabenträgern und Verkehrsunternehmen gravierende Kostensteigerungen verursacht hat.
- Unsere eindringliche Aufforderung: Nehmen Sie unseren Appell ernst, denn ohne auskömmliche Finanzierung drohen Fahrplanausdünnungen und schlimmstenfalls Streichung von ganzen Linien.
- Ermöglichen Sie den Aufgabenträgern durch einen verlässlichen Finanzrahmen die mittel- und langfristige Sicherung des Bestandsangebots und eine Weiterentwicklung des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) in NRW im Sinne der gemeinsam entwickelten Zielnetze 2032/2040.
- Auch die Schloss-Stadt Hückeswagen sieht den ÖPNV als grundlegende Daseinsvorsorge für ihre Bürgerinnen und Bürger an. Durch die fehlende Schienenanbindung ist ein funktionierender ÖPNV, vor allem in Form des Buslinienverkehrs, essentiell für die zukünftige Stadt- und Bevölkerungsentwicklung. Die Anbindung an die umliegenden Kommunen, die Rheinschiene und die nächstliegenden Bahnhöfe muss gewährleistet sein, um die Mobilitätswende in einer ländlich geprägten Kommune realistisch durchzuführen zu können und die Mobilitätsbedarfe der Bevölkerung zu erfüllen. Dies ist nur durch eine zukunftsweisende und angemessene Finanzierung möglich

Mit den Finanzmitteln, die wir mit Ihrer Unterstützung für NRW generieren wollen, möchten wir folgende Ziele realisieren:

- Angebotskonzepte, die allen Menschen langfristig den Zugang zu öffentlicher Mobilität sichern und so die Mobilitätswende vorantreiben
- einfache, flexible und innovative Nahverkehrskonzepte, die auf klimafreundliche Antriebstechnologien setzen
- vernetzte Mobilitätslösungen **im gesamten ÖSPNV** für ein verbessertes Mobilitätsangebot in der Stadt und auf dem Land schaffen
- Nahverkehrsangebote quantitativ und qualitativ ausbauen und so das Leben für die Menschen in NRW noch lebenswerter machen und unserer Verantwortung für mehr Klimaschutz gerecht werden

Folgende Finanzierungsmöglichkeiten halten wir für zwingend notwendig:

Die

Ausschüttung von Mitteln aus dem NRW-„Notfonds“, um die angefallenen Kostensteigerungen im Energiebereich auffangen zu können

- Die Fortführung der Energiepreisbremse über April 2024 hinaus
- Eine vollständige und möglichst rasche Weiterleitung der versprochenen Regionalisierungsmittel
- Die Erhöhung der Dynamisierung und Kopplung an die Indizes, insbesondere für Energie-, Personal-, Infrastruktur- und Materialkostensteigerungen.

Die Zeit drängt. Wir zählen auf Ihre Unterstützung und sind jederzeit offen für den Austausch.

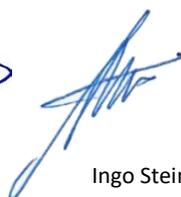
Köln, Gelsenkirchen, Unna, 24. März 2022



Jörg Hamel



Dierk Timm



Ingo Steiner

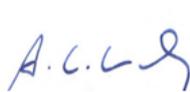


Dr. Christian Pohlmann

Fraktionsspitzen Zweckverband go.Rheinland



Frank Heidenreich



Axel C. Welp



Norbert Schilff



Norbert Czerwinski



Martina Foltys-Banning

Fraktionsspitzen Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr



Wolfgang Diekmann



Dr. Günter Fiedler



Anke Schneider



Günter Münzberger

Fraktionsspitzen Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe

Hintergrund

Die aktuellen wirtschaftlichen Entwicklungen aufgrund der Corona-Krise und der weltpolitischen Ereignisse stellen die gesamte Branche vor immense zu bewältigende Herausforderungen. Die Betriebskosten für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) sind sehr stark gestiegen: Allein der Preis für Hochspannungsstrom stieg lt. Statistischem Bundesamt im Vergleich Juli 2021 zu Juli 2022 um ca. 163 Prozent, der Dieselpreis im gleichen Zeitraum um ca. 46 Prozent. Auch der straßengebundene ÖPNV (ÖSPV) verzeichnet derzeit einen steigenden Finanzierungsbedarf. Die am Ende der derzeit laufenden Verhandlungen

erwartbaren Tarifabschlüsse werden die Kosten für die Verkehrsunternehmen noch einmal deutlich in die Höhe treiben.

Hinzu kommt, dass der ÖPNV-Rettungsschirm, der dankenswerterweise die erheblichen Einnahmeverluste durch die Corona-Schutzmaßnahmen ausgeglichen hat, Ende des Jahres 2022 ausgelaufen ist. Leider werden die Nachfrage und das Erlösvolumen zu diesem Zeitpunkt das Niveau des letzten Vor-Krisenjahres 2019, nicht wieder erreicht haben.

NRW-weit lag in der Prognose für das Jahr 2023 ein Fehlbetrag in Höhe von ca. 395 Mio. Euro für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) in NRW vor. Die bisher zugesagten Finanzmittel des Bundes und des Landes (erhöhte und um drei Prozent dynamisierte Regionalisierungsmittel und Gelder aus dem Entlastungspaket des Landes, sog. „Strompreisbremse“) können diesen Fehlbetrag kurzzeitig ausgleichen, sodass die NRW-Aufgabenträger vorbehaltlich der zugesagten Unterstützung für das Jahr 2023 ausgeglichene Haushalte verabschieden konnten. Allerdings reichen die Finanzmittel von Bund und Land nicht aus, um die Verkehre im Bestand längerfristig zu sichern, geschweige denn auszubauen.

Bereits ab dem Jahr 2024 sind die derzeit zur Verfügung stehenden Mittel nicht mehr auskömmlich zur Finanzierung der Bestandsverkehre. Ohne weitere, zusätzliche Mittel – **auch für den ÖPNV** – könnten also bereits ab dem Jahr 2024 nicht einmal die steigenden Kosten des bestehenden Angebots vollständig und dauerhaft finanziert werden. Da bereits in den nächsten drei Monaten finanzschwere Entscheidungen über langfristige Verträge für das Weiterbestehen der Bestandsverkehre getroffen werden müssen, drängt die Zeit. Die Aufgabenträger erwarten in den nächsten Jahren eine kontinuierliche Unterfinanzierung der bestehenden Angebote im SPNV, die zu Kürzungen im SPNV in erheblichem Ausmaß führen kann. Die Leistungskürzungen und Abbestellungen könnten zu einer Verringerung des Angebotes in NRW um bis zu 25 Prozent führen. Für den Bahnverkehr bedeutete dies beispielsweise die Kürzung von drei auf zwei Verbindungen pro Stunde für die RRR-Züge auf der Hauptachse bzw. der Ausfall jedes vierten Zuges auf den Außenästen.

Ähnliche Entwicklungen dürften sich im Bereich des ÖPNV abzeichnen, was insbesondere die Kommunen vor erhebliche Probleme stellen wird.



Vorlage

Datum: 05.04.2023

Vorlage FB I/4682/2023

TOP	Betreff Überplanmäßige Mittelbereitstellung zur Bildung einer Rückstellung für die Zahlung der Kreisumlage bei Produkt „Allg. Steuern, Zuweisungen und Umlagen“, 1.61.01.01.01 im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten
Beschlussentwurf:	
<p>Der Rat beschließt die überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von insgesamt 1.652.524 € auf Produkt 1.61.01.01.01 „Allg. Steuern, Zuweisungen und Umlagen“ mit folgender Aufteilung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Konto: 537210 „Kreisumlage allgemein“ i.H.v. 887.699 € ○ Konto: 537220 „Mehrbelastung Jugendamt“ i.H.v. 706.972 € ○ Konto: 537250 „Umlage Volkshochschule“ i.H.v. 7.598 € ○ Konto: 537260 „Umlage Berufsschulwesen“ i.H.v. 50.255 € 	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	18.04.2023	öffentlich

Sachverhalt:

§ 37 Absatz 5 der Kommunalhaushaltsverordnung - KomHVO NRW - eröffnet die Möglichkeit, Rückstellungen für die erhöhte Heranziehung zu Umlagen zu bilden. Bei der Schloss-Stadt Hückeswagen betrifft diese Regelung die Kreisumlage.

Voraussetzung ist, dass bei der Kommune ungewöhnlich hohe Steuereinzahlungen für die erhöhte Heranziehung ursächlich sind. Es muss sich um solche Steuereinzahlungen handeln, die in die Berechnungen der jeweiligen Umlagegrundlage einbezogen werden. Hintergrund dieser neuen Regelung ist, dass sich die erhöhten Steuerzahlungen durch die Systematik des Gemeindefinanzierungsgesetzes erst im zweiten Folgejahr auf die zu zahlende Umlage auswirken.

Die Kommunen sollen so in einem Jahr mit ungewöhnlich hohen Steuereinzahlungen bereits die Aufwendungen für die spätere höhere Umlage erfassen können. Dadurch kann der Effekt des zeitversetzten höheren Umlageaufwands abgedeckt werden.

Entscheidend für die Rückstellungsbildung ist die Bestimmung von ungewöhnlich hohen Steuereinzahlungen. Ein Anhaltspunkt ist die Abweichung der Steuereinzahlungen im Ver-

gleich zu Vorjahren und zur Haushaltsplanung. Im Haushaltsjahr 2022 traf dies bei der Gewerbesteuer zu. Der Stand des Jahresabschlusses zeigt nun, dass insgesamt auch die Bildung der sich ergebenden recht hohen Rückstellung möglich ist.

Entsprechend den Berechnungsmodalitäten (fiktive Hebesätze, Umlagegrundlagen, etc.) ergeben sich folgende Werte für die Rückstellung aufgeteilt nach den jeweiligen Kreisumlagearten:

- Produkt 1.61.01.01.01 „Allg. Steuern, Zuweisungen und Umlagen “
 - Konto: 537210 „Kreisumlage allgemein“ i.H.v. 887.699 €
 - Konto: 537220 „Mehrbelastung Jugendamt“ i.H.v. 706.972 €
 - Konto: 537250 „Umlage Volkshochschule“ i.H.v. 7.598 €
 - Konto: 537260 „Umlage Berufsschulwesen“ i.H.v. 50.255 €
 mithin insgesamt 1.652.524 €

Für die Buchung der Rückstellung ist Budget erforderlich, welches durch den Rat zur Verfügung gestellt werden muss. Gemäß § 8 Absatz 2 der Haushaltssatzung sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Bereich der Rückstellungen als erheblich im Sinne des § 83 Abs.2 GO anzusehen, wenn sie 250.000 € überschreiten. Im vorliegenden Fall entstehen Aufwendungen im Gesamtwert von 1.652.524 €.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Deckung der Mehraufwendungen erfolgt durch Mehrerträge aus Gewerbesteuer bei Produkt „Allgemeine Steuern, Zuweisungen und Umlagen“ in Höhe von 1.652.524 Euro (401300/1.61.01.01.01).

Auswirkungen auf Klima und Umwelt:

./.

Beteiligte Fachbereiche:

FB	I		
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Isabel Bever